



Kanton Bern
Canton de Berne

Tätigkeitsbericht 2021

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Stellung der Finanzkontrolle	1
2.1	Ziel und Auftrag	1
2.2	Zusammenarbeit.....	2
2.3	Prüfungsauftrag	2
2.4	Prüfbereiche der Finanzkontrolle	3
2.5	Prüfungsmethodik/-prozess	3
3	Tätigkeiten 2021	4
3.1	Überblick	4
3.2	Prüfungstätigkeit im 1. Quartal 2021.....	7
3.3	Prüfungstätigkeit im 2. Quartal 2021.....	11
3.4	Prüfungstätigkeit im 3. Quartal 2021.....	13
3.5	Prüfungstätigkeit im 4. Quartal 2021.....	15
3.6	Wirkung der Finanzkontrolle	17
4	Whistleblowingstelle	17
5	Wir über uns	18
5.1	Organisation	18
5.2	Personal	18
5.3	Finanzen / Leistungen	19
5.4	newweb@be – neue Website der Finanzkontrolle	19
5.5	Weitere Aktivitäten.....	20
5.6	Mitgliedschaften und Vertretungen	20
6	Ausblick	20
	Beilagen	22
I	Prüfungsberichte Kanton 2021.....	22
II	Prüfungsberichte Kantonale Anstalten 2021.....	27
III	Prüfungsberichte Mandate 2021	28

1 Vorwort

Der Tätigkeitsbericht richtet sich formell an den Grossen Rat und den Regierungsrat (Art. 23 des Gesetzes über die Finanzkontrolle; KFKG). Die Bevölkerung des Kantons Bern oder andere interessierte Personen können sich damit über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle sowie der bedeutenden Ereignisse informieren.

Die Prüfungsergebnisse sind nach geltendem Recht nicht öffentlich; sie werden ausschliesslich den vorgesetzten und geprüften Stellen mitgeteilt. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat werden über die wesentlichen Prüfungsergebnisse quartalsweise informiert.

Auftrag der Finanzkontrolle ist die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Als kompetenter und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz ist es das Ziel der Finanzkontrolle, nebst Sicherheit und Vertrauen auch Mehrwerte zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen ist hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie von Optimierungspotenzial ausgerichtet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen hat die Finanzkontrolle in ihren Berichten zahlreiche Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben. Gleichwohl konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung und die Justiz des Kantons Bern auch im 2021 in einem anforderungsreichen Umfeld - mit zusätzlichen Erschwernissen wegen der COVID-19-Pandemie - ihre Aufgaben engagiert, professionell und sachgerecht erfüllt haben.

Die Finanzkontrolle dankt dem Finanzkontrollgremium, der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, den Direktionen und der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben.

2 Stellung der Finanzkontrolle

2.1 Ziel und Auftrag

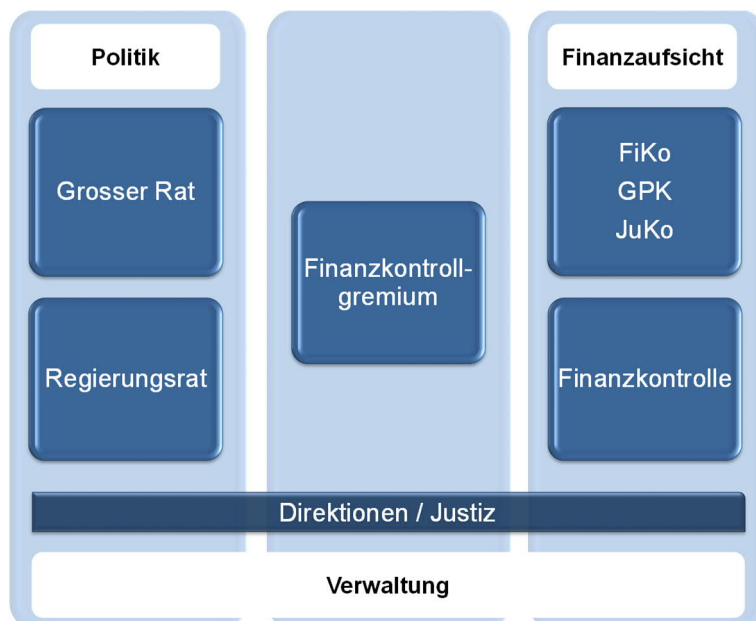
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung, ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Gesetz über die Finanzkontrolle festgehalten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages prüft sie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz schafft die Finanzkontrolle neben Sicherheit auch Mehrwerte. Ihr Ziel ist es, die Verwaltung und die Justiz in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren.

2.2 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat und der Justizleitung. Sie informiert diese Gremien im Rahmen ihrer Quartalsberichterstattung periodisch über wesentliche



Prüfungsergebnisse und führt auf deren Antrag Sonderprüfungen sowie Beratungen durch. Das Finanzkontrollgremium (bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Finanzkommission) ist zuständig für die Geschäfte der Finanzkontrolle in eigener Sache. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat quartalsweise über wesentliche Prüfungsergebnisse sowie über den Stand der eingeleiteten Massnahmen zur Beseitigung erkannter Schwachstellen. Zusätzlich finden zweimal pro Jahr mit jeder Direk-

tion und der Justizleitung Besprechungen über die geplanten und durchgeführten Prüfungen, die Risiken sowie ein genereller Informationsaustausch statt. Je nach Bedarf und Themen werden zusätzliche Besprechungen bezüglich Fach- und Sachfragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung bzw. der Rechnungslegung des Kantons durchgeführt. Viermal pro Jahr informiert die Finanzkontrolle die Finanzkommission über wesentliche Prüfungsergebnisse und nimmt zu Fachfragen Stellung. Mit dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission findet halbjährlich eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte sowie bei Bedarf ein themenbezogener Informationsaustausch im Plenum oder einzelnen Ausschüssen statt.

Im Sinne einer fachtechnischen Unterstützung bzw. eines Informationsaustausches hat die Finanzkontrolle 2021 an Sitzungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission Präsentationen gehalten und Fragen beantwortet.

2.3 Prüfungsauftrag

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenprüfung),
- Prüfung von Planungs- und Bauleistungen (Bauprüfung),
- Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme (Informatikprüfung),
- Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten,
- Prüfungen im Auftrag des Bundes,
- Fachtechnische Beratung des Regierungsrates, der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission des Grossen Rates,
- Staatsbeitragsprüfungen,
- Sonderprüfungen.

Im Weiteren ist die Meldestelle für Missstände (Whistleblowingstelle) bei der Finanzkontrolle angegliedert.

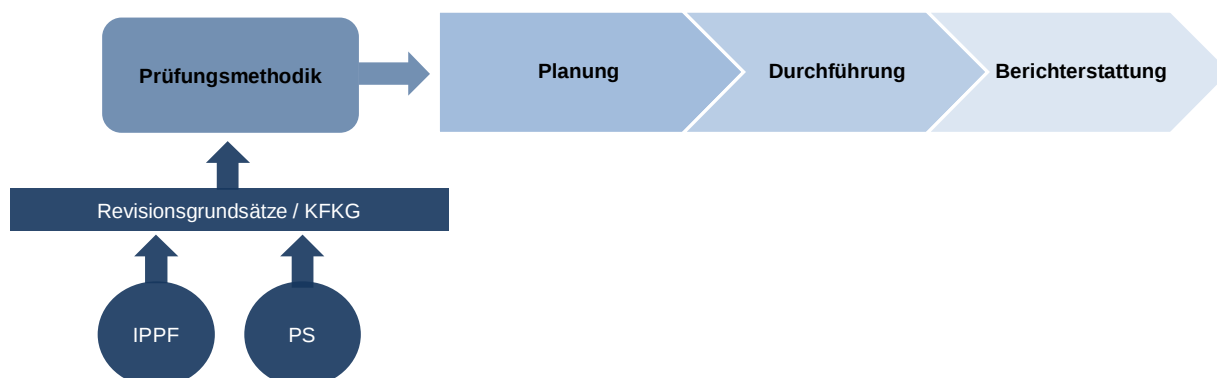
2.4 Prüfbereiche der Finanzkontrolle

Dem Kontrollbereich der Finanzkontrolle unterliegen die Staatskanzlei, die sieben Direktionen mit ihren Ämtern und Dienststellen (Zentralverwaltung und dezentrale kantonale Verwaltung) sowie die Justiz. Die Prüfungen der Verwaltungseinheiten erfolgen in Absprache mit den jeweiligen Direktionen, Staatskanzlei und Justiz. Prozessprüfungen erfolgen horizontal über die Direktionen, Ämter und Dienststellen. Prüfungen über die Verwendung der Subventionen (Staatsbeitragsprüfungen) gehören ebenso zum Prüfbereich wie Abschlussprüfungen kantonaler Anstalten und Prüfungen als gesetzliche oder statutarische Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die untenstehende Grafik zeigt die Prüfbereiche der Finanzkontrolle.



2.5 Prüfungsmethodik/-prozess

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des KFKG und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Je nach Prüfungstätigkeit wendet sie die Schweizer Prüfungsstandards (PS), den Standard zur Eingeschränkten Revision oder die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF) des Institute of Internal Auditors (IIA) an.

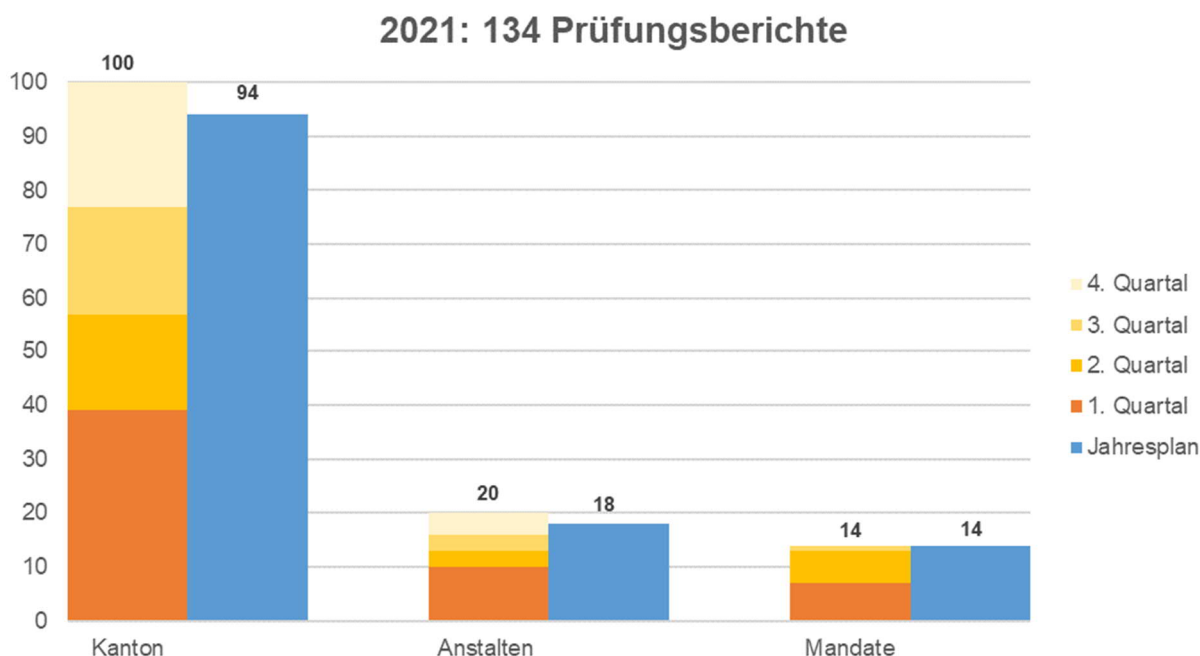


Diesen Revisionsgrundsätzen gemeinsam ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass mit Blick auf das Prüfungsobjekt die inhärenten Risiken sowie die Kontroll-, Führungs- und Überwachungsprozesse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung beeinflussen die Prüfungsziele. Die Agilität und Relevanz prägen den Prozess von der Planung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung. Mit diesem Vorgehen können veränderten Risiken adäquat begegnet und den Ansprüchen der Berichtsempfänger Rechnung getragen werden.

3 Tätigkeiten 2021

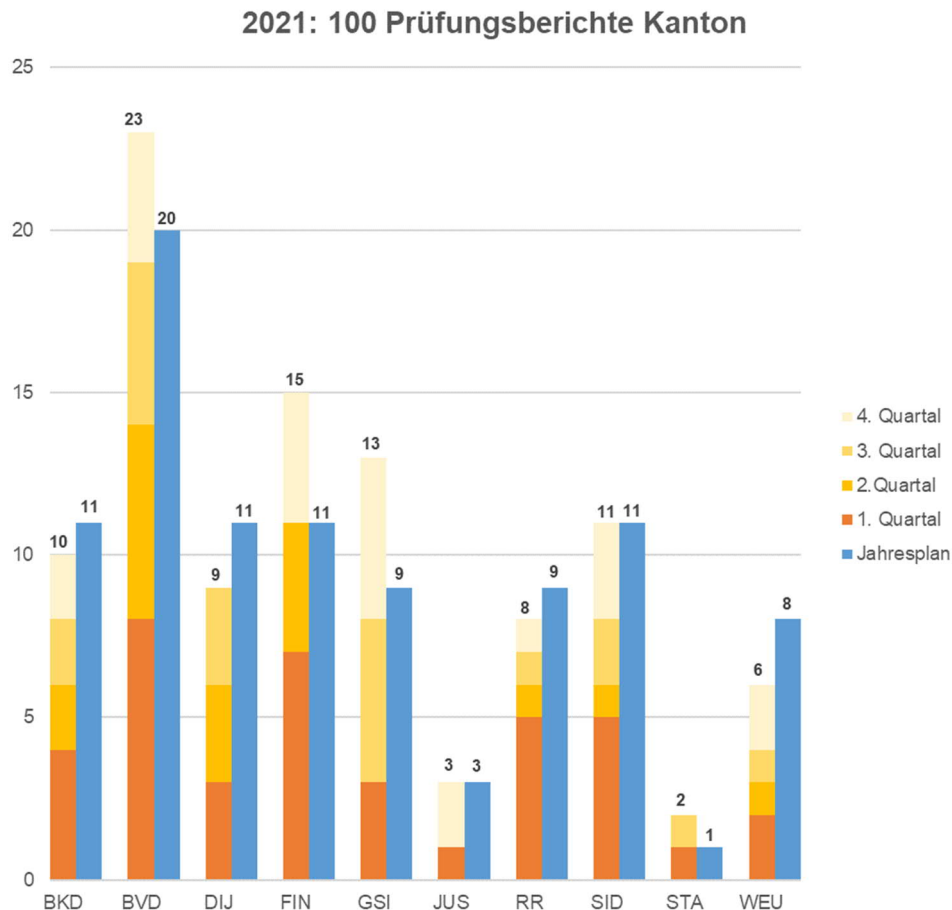
3.1 Überblick

Die Finanzkontrolle konnte das Ziel, den geprüften Einheiten, dem Regierungsrat und den politischen Aufsichtsgremien einen Nutzen und Mehrwert zu verschaffen, auch 2021, trotz den durch die COVID-19-Pandemie erschwerten Bedingungen, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfolgreich erfüllen. 2021 erstellte die Finanzkontrolle 134 Prüfungsberichte.



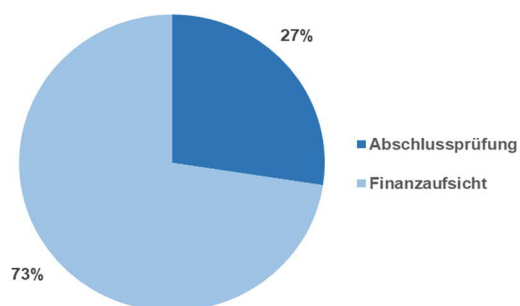
Die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle richten sich an den Kanton (Direktionen, Staatskanzlei und Justiz), an vier Anstalten (Universität Bern, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern und Centre interrégional de perfectionnement) und an die Mandate, bei welchen die Finanzkontrolle die Revisionsstelle ist, sowie an Staatsbeitragsempfänger. 100 Prüfungsberichte (geplant 94) richteten sich an die Ämter und Direktionen des Kantons sowie an Staatsbeitragsempfänger, 20 Prüfungsberichte betrafen die öffentlich-rechtlichen Anstalten (geplant 18) und bei 14 Berichten handelte es sich um Abschlussprüfungen bei Drittmandaten (geplant 14). Eine detaillierte Übersicht aller Berichte findet sich in den Beilagen I bis III.

Die Prüfungsberichte enthalten weit über tausend Empfehlungen mit Optimierungsmöglichkeiten und Hinweisen, wie Risiken reduziert und die Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel optimiert werden können. Letztendlich sind es aber die vielen kleinen Schritte, Massnahmen und die tagtägliche professionelle Arbeit der Verwaltung, die zu einer hohen Qualität und Verlässlichkeit der Leistungen und somit zum gerechtfertigten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Kanton führen bzw. beitragen. An dieser Stelle bedankt sich die Finanzkontrolle für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen bzw. deren Mitarbeitenden.

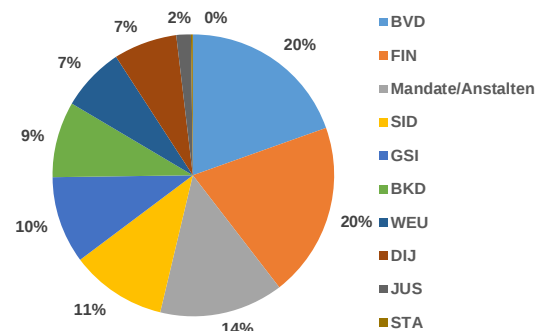


Die Anzahl Prüfungsberichte korreliert nicht zwingend mit dem erforderlichen Zeitaufwand. Je nach Prüfungsart (Dienststellenprüfung, Prüfung Jahresrechnung, Sonderprüfung, Staatsbeitragsprüfung, Projektprüfung, etc.) und nach der Prüfungstiefe und -breite gestaltet sich das Vorgehen und der Aufwand unterschiedlich. Aufgeteilt nach Zeitaufwand wurden rund ein Viertel der Ressourcen für die Prüfung der Jahresrechnung inkl. Vor- und Nacharbeiten (Abschlussprüfungen) und zwei Drittel für die Prüfungen im Rahmen der Finanzaufsicht aufgewendet. Aus der nachfolgenden Grafik ist die Ressourcenallokation aufgeteilt nach den DIR/STA/JUS sowie Mandate/Anstalten ersichtlich. Der hohe Zeitaufwand für die FIN, welcher rund einen Viertel ausmacht, ist u.a. auf die Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Konzernabschlusses zurückzuführen, welcher sich schwergewichtig bei dieser Direktion niederschlägt. Der hohe Anteil des Ressourceneinsatzes bei der BVD begründet sich dadurch, dass ein grosser Teil der Investitionen sowie des Unterhaltes in Strassen, Gebäude und Infrastrukturanlagen bei der BVD anfällt.

Ressourcenallokation 2021 nach Aufgaben



Ressourcenallokation 2021 nach Stellen



COVID-19-Pandemie

Dank einem grossen Verständnis, einer hohen Flexibilität und einem guten Informationsaustausch mit den geprüften Stellen konnten die Prüfungen 2021 weitgehend reibungslos und planmässig durchgeführt werden. Auf die veränderten Rahmenbedingungen wurde jeweils schnell und situationsgerecht reagiert. So mussten die Abschlussprüfungen sowie die Finanzaufsichtsprüfungen bis anfangs Mai 2021 weitgehend im Remote Audit durchgeführt werden. Von Mai bis anfangs Dezember erfolgten die Prüfungen weitgehend wieder vor Ort. Im Zusammenhang mit den im Dezember 2021 beschlossenen Massnahmen des Bundesrates und Regierungsrates hat die Finanzkontrolle wieder auf Remote Audit umgestellt. Geplante Prüfungen bei Ämtern, welche durch die COVID-19-Pandemie besonders stark belastet waren, hat die Finanzkontrolle in gegenseitiger Absprache auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Bereitschaft und das Verständnis der geprüften Stellen, trotz den besonderen Verhältnissen und der sich ergebenden Mehrbelastung die Prüfung durchführen zu können, war ausserordentlich erfreulich und nicht selbstverständlich.

Totalrevision Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG)

Auf Anregung der Finanzkontrolle hat die Finanzkommission des Grossen Rates 2016 den Stein für eine Gesetzesanpassung des rund 20-jährigen KFKG ins Rollen gebracht. 2018 lag das Normkonzept vor und der Regierungsrat hat die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion beauftragt, basierend auf dem Normkonzept die Totalrevision des KFKG auszuarbeiten. Der Vorsteher der Finanzkontrolle war Mitglied der Expertengruppe, welche die Totalrevision des KFKG zuhanden des Regierungsrates erarbeitet hat. Mit dem neuen Gesetz kann die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter gestärkt werden. Auch wenn das neue Gesetz keine revolutionären Neuerungen gegenüber der bisherigen Praxis aufweist, sind die präziseren Formulierungen bezüglich der Zuständigkeiten und Aufgaben für die Umsetzung hilfreich und nützlich. Das KFKG wurde in der Wintersession 2021 im Grossen Rat behandelt und in der 1. Lesung dank einer grossen Unterstützung der Finanzkommission mit 140:0 Stimmen verabschiedet. Die 2. Lesung findet in der Frühjahrsession 2022 statt. Die Totalrevision des KFKG wird voraussichtlich per 01.01.2023 in Kraft treten.

Entwurf Finanzhaushaltsgesetz

Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) aus dem Jahre 2005 soll mit einer Totalrevision durch das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgelöst werden. Die Finanzkontrolle konnte sich zu diesem Gesetzesentwurf bereits in der Konsultationsphase im Januar 2021 äussern. Eine weitere Eingabe erfolgte während der Vernehmlassung im Mai 2021. Die Finanzkontrolle begrüsst, dass das vor über 15 Jahren in Kraft getretene Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen überarbeitet wird. Das geltende Gesetz vermag die heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe finanzielle Steuerung und Führung nicht mehr abzudecken. An seiner Sitzung vom 10.11.2021 wurde der Entwurf des Finanzhaushaltsgesetzes vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die Finanzkontrolle bedauert, dass die Revision nicht dazu genutzt wurde, nach der unbefriedigenden Anwendung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) die Steuerungselemente des kantonalen Finanzhaushaltes grundlegend zu hinterfragen und zu überarbeiten.

Corporate Governance bei der BLS AG: Offene Aufarbeitung des Falles 'Zinsglättungsmodell BLS' / Passivität bei der Wahrnehmung der Eigentümerrolle durch die BVD

Im Quartalsbericht per 30.06.2019 informierte die Finanzkontrolle die Aufsichtskommissionen und den Regierungsrat über die Feststellungen bezüglich der Wahrnehmung der Eigentümerrolle durch die BVD im Falle der BLS AG. Die Finanzkontrolle plante und führte im 2020 und 2021 bei verschiedenen konzessionierten Transportunternehmen Staatsbeitragsprüfungen nach Art. 16 KFKG durch. So war auch vorgesehen, eine solche Prüfung bei der BLS AG durchzuführen.

ren. Da die BLS AG die Meinung vertritt, dass eine kantonale Finanzkontrolle über keine Prüfungslegitimation im Bereich des regionalen Personenverkehrs verfügt, hat sie im Mai 2020 Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Diese Beschwerde ist per 31.12.2021 noch hängig.

Bezüglich der Wahrnehmung der Eigentümerrolle durch die BVD bestätigte die Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission (vgl. Bericht "Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton" vom 12.08.2021; 2021.RRGR.254) die Beurteilungen der Finanzkontrolle. Der Grosse Rat nahm am 08.09.2021 den Bericht und die Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates einstimmig zur Kenntnis.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden betreffend Akteneinsicht

Im 4. Quartal 2020 hat ein Medienunternehmen die Finanzkontrolle um die Herausgabe von Prüfungsberichten und Unterlagen zu folgenden Sachverhalten gebeten:

- Einsicht in die Akten der Finanzkontrolle zur Prüfung des Verkaufs des Viererfeldes an die Stadt Bern
- Einsicht in den Zwischenbericht der Finanzkontrolle vom 30.06.2020 betreffend BLS AG

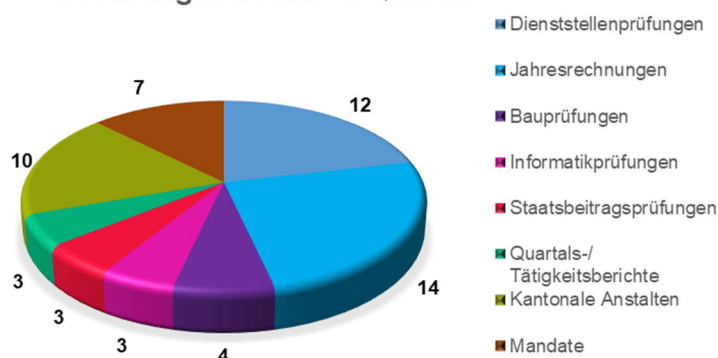
Die Finanzkontrolle hat mit Hinweis auf Art. 28 KFKG ('Die Akten und die Berichterstattung der Finanzkontrolle sowie die Akten des Verfahrens bei Beanstandungen sind nicht öffentlich') die beiden Gesuche mit Verfügung abgelehnt. Das Medienunternehmen hat gegen den Kanton Bern, handelnd durch die Finanzkontrolle, beim Verwaltungsgericht zwei Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingereicht. Per 31.12.2021 sind die Verfahren vor Verwaltungsgericht des Kantons noch hängig.

3.2 Prüfungstätigkeit im 1. Quartal 2021

3.2.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im ersten Quartal des Jahres liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bei den gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Abschlussprüfungen. Entsprechend wurden rund 2/3 der Ressourcen für diese Prüfungen eingesetzt.

56 Prüfungsberichte 1. Quartal



Neben der Jahresrechnung des Kantons und der drei Hochschulen wurden eingeschränkte Revisionen bei sieben Mandaten durchgeführt. Ebenfalls zu den Abschlussprüfungen zählen die nach Lotteriegesezt durchgeführten Prüfungen des Lotter- und Sportfonds sowie des Kulturförderungsfonds. Die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kantons begann im Februar 2021 bei den einzelnen Organisationseinheiten.

Die Finanzkontrolle führte bei rund 30 wesentlichen Organisationseinheiten umfangreiche Bestandes- und Bewertungsprüfungen zum Nachweis der bilanzierten Aktiven bzw. Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bemessung von Passiven durch. Basierend auf den Resultaten aus Prozessprüfungen aus den unterjährigen Dienststellenprüfungen erfolgten Verkehrsprüfungen zur Beurteilung der Werteflüsse in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Finanzkontrolle erstattete am 24.03.2021 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 und empfahl der Finanzkommission trotz des eingeschränkten Prüfungsurteils, die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen.

Im ersten Quartal verfasste die Finanzkontrolle den Tätigkeitsbericht 2020, den Bericht 2020 über die Prüfungen im Bereich des Nationalstrassenbaus und den Jahresbericht Whistleblowing 2020.

3.2.2 Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kantons

Am 24.03.2021 hat die Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 Bericht erstattet. Die Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kantons schliesst trotz den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit einem Gewinn von CHF 40 Mio. ab. Dank den von allen Beteiligten eingeleiteten Massnahmen konnte ungeachtet der Pandemie die Abschlusserstellung und die Prüfungstätigkeit uneingeschränkt und termingerecht durchgeführt werden. Es kam zu keinen nennenswerten personellen Ausfällen oder Verzögerungen. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen war bei den Ämtern und Direktionen die Prüfungsbereitschaft gegeben. Die Prüfungen erfolgten nicht vor Ort, sondern über virtuelle Kanäle (Remote Audit).

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beim Tiefbauamt konnte 2020 aufgrund der ergriffenen Massnahmen der BVD wiederhergestellt werden, wodurch die seit 2017 bestehende Einschränkung hinfällig wurde. Mit Inkrafttreten der Teilrevision des FLG per 01.01.2020 wurde zudem die notwendige gesetzliche Grundlage für die Sofortabschreibungen von fondsfinanzierten Investitionen geschaffen. Somit führte nur noch die seit 2017 bestehende Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Bereich der FIS Anlagenbuchhaltung zu einer Einschränkung im Prüfungsurteil. Die während der Prüfung festgestellten Prüfungsdifferenzen waren sowohl einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich. Die Finanzkontrolle konnte aufgrund dieses Ergebnisses der Finanzkommission auch dieses Jahr empfehlen, die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der genannten Einschränkung im Bereich der FIS Anlagenbuchhaltung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie widerspiegeln sich auch in der Jahresrechnung 2020 des Kantons. Die in Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Aufwendungen beliefen sich auf rund CHF 303 Mio. Die Ausgaben betrafen im Wesentlichen Beiträge an subventionierte Unternehmungen (Spitäler und konzessionierte Transportunternehmungen) sowie Massnahmen zur Bekämpfung der Krise (Härtefallmassnahmen, Schutzmaterial). Neben den Ausgaben waren zudem Rückgänge bei den Erträgen zu verzeichnen. Diese waren im Unterschied zu den Ausgaben schwierig quantifizierbar, aber für 2020 eher marginal. Trotz diesen speziellen Ereignissen konnte der Kanton ein positives Ergebnis erzielen.

3.2.3 Prüfung der Jahresrechnungen per 31.12.2020 der Hochschulen

Die Finanzkontrolle ist gemäss den jeweiligen Gesetzen Revisionsstelle der Universität, der Berner Fachhochschule sowie der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern). Im März 2021 hat die Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 Bericht erstattet. Der Regierungsrat hat die Berichte der Revisionsstelle erhalten. Mit den Umfassenden Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 wurden die Leitungsorgane der Hochschulen sowie die Bildungs- und Kulturdirektion über die Prüfungsergebnisse detailliert informiert.

Nach Art. 50b Abs. 2 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule ist die Finanzkontrolle verpflichtet, das finanzielle Risiko für den Kanton Bern zu beurteilen. Die PHBern weist per 31.12.2020 ein negatives Eigenkapital von CHF -9.2 Mio. (Vorjahr: CHF -8.9 Mio.) aus. Der Jahresverlust 2020 beträgt TCHF 355 (Vorjahr: Gewinn TCHF 152). Die finanzielle Situation ist angespannt. In der Finanzplanung der kommenden Jahre sind weitere Verluste budgetiert. Die Liquidität der PHBern wird durch den Kanton sichergestellt. Es besteht ein finanzielles Risiko für den Kanton als Eigner, die Fortführungsfähigkeit der PHBern ist jedoch nicht gefährdet.

3.2.4 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im ersten Quartal 56 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Kantonspolizei / Staatsanwaltschaft: Projekt 'Neue Vorgangsbearbeitung' (NeVo)

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft führen ein modernes System zur gemeinsamen Vorgangsbearbeitung ein (Projekt NeVo). Die Finanzkontrolle prüfte die Umsetzung dieses Projekts. Dabei stellte sie fest, dass die Projektabwicklung bezüglich Termine, Kosten und Qualität nicht den Erwartungen entsprach. Per Jahresende betrug der zeitliche Verzug rund 2 Jahre und führte zu wesentlichen Kostenüberschreitungen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass auch die wiederkehrenden Betriebskosten höher als geplant ausfallen werden.

Amt für Mittelschulen und Berufsbildung (MBA) HEP-BEJUNE

Bei einer Prüfung beim MBA ist die Finanzkontrolle bezüglich der Raumkostenverrechnung für die Nutzung der Schulanlage Linde in Biel durch die HEP-BEJUNE (Haute Ecole Pédagogique der Kantone Bern, Jura, Neuenburg) auf verschiedene Sachverhalte mit Optimierungspotential gestossen. Der BKD wurde empfohlen, die vollständige Verrechnung der Raumkosten basierend auf aktuellen Flächennutzen vorzunehmen und die Subventionen an die HEP-BEJUNE gegenüber dem für die Bewilligung zuständigen Organ künftig transparent sowie vollständig zu unterbreiten.

Staatsbeitragsprüfung Amt für Integration und Soziales (AIS): Betreuungsgutscheine Einwohnergemeinde Bern

Die Finanzkontrolle führte bei der Einwohnergemeinde Bern sowie dem AIS eine Staatsbeitragsprüfung im Bereich der Betreuungsgutscheine durch. Es handelt sich hierbei um einen Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Vordergrund dieser Prüfung stand der Geschäftsprozess des Kantons zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Der Prüfungsschwerpunkt lag auf der Mittelverwendung des Betriebsbeitrages für das Jahr 2019 von rund CHF 19 Mio. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die Finanzkontrolle zur Einschätzung, dass die Zweckmässigkeit der Mittelverwendung grundsätzlich gewährleistet ist. Der Staatsbeitragsprozess beim Amt weist im Hinblick auf die bevorstehende Zentralisierung der Aufsichts-, Controlling- und Steuerungsaufgaben Verbesserungspotential auf. Die Bereiche Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen, Abwicklung des Beitragsprozesses sowie Wahrnehmung der Kontrolle und Aufsicht sind von zentraler Bedeutung.

Steuerverwaltung: Besteuerung nach Aufwand, Nach-/Strafsteuer, Wohnsitzverfahren und Genehmigung Spesenreglemente

Bei der Steuerverwaltung hat die Finanzkontrolle das neue Konzept des internen Kontrollsystems einer Beurteilung unterzogen und es als umfassend, nachvollziehbar und der Komplexität bei der Steuerverwaltung angepasst bewertet. Die Veranlagung von Nach- und Strafsteuern sowie das Wohnsitzverfahren und die Genehmigungspraxis für Spesenreglemente erfolgt nach Auffassung der Finanzkontrolle korrekt. Die Besteuerung nach dem Aufwand wird insgesamt korrekt vorgenommen. Herausfordernd für die Steuerverwaltung ist die Überprüfung der von den Steuerpflichtigen eingereichten (weltweiten) Lebenshaltungskosten. Einen hohen Stellenwert haben deshalb die Eigenmietwerte, welche in vielen Fällen das Minimum der Bemessungsgrundlage von aufwandbesteuerten Steuerpflichtigen darstellen. Praxisrelevante Fragestellungen ergeben sich insbesondere bezüglich der Höhe der Anrechnung von Liegenschaften, die Gästen oder Angestellten oder der Freizeitbeschäftigung dienen. Die Finanzkontrolle hat diesbezüglich Empfehlungen angebracht.

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und Amt für Zentrale Dienste (AZD)

Die Finanzkontrolle führte eine Dienststellenprüfung beim AKVB durch. Der Fokus der Prüfung lag auf der Bewirtschaftung der Lehrerlöhne. Die Bewirtschaftung der Lehrerlöhne wird durch das AZD wahrgenommen. Dieses fungiert gegenüber dem AKVB als Dienstleistungserbringer. Die Lehrerlöhne belaufen sich jährlich auf rund CHF 1 Mia. und die damit zusammenhängenden Einnahmen aus dem Lastenausgleich auf rund CHF 0.3 Mia. (Gemeindeanteil von 30 % der Perso-

nalkosten). Das AZD legt die Einstufungen der 16'500 Lehrpersonen (ca. 44'000 Teilzeitanstellungen) fest und verarbeitet deren Gehälter. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass beim AZD ein hohes Mass an Kontrollbewusstsein besteht. Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen und zusätzlichen Abklärungen kam die Finanzkontrolle zusammengefasst zu einer positiven Gesamtbeurteilung. Optimierungspotenzial ortete die Finanzkontrolle bei der Erfassungsqualität.

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kulturförderungsfonds

Im 'Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kulturförderungsfonds' zuhanden des Grossen Rats hält die Finanzkontrolle fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) und dem Lotteriegesetz (LotG) entspricht.

Um die Auswirkungen des COVID-19-Pandemie im Kulturbereich abzufedern, haben Bund und Kantone die Rahmenbedingungen für Unterstützungsmassnahmen im Kultursektor definiert. Im Kanton Bern liefen diese Massnahmen über den Kulturförderungsfonds. Das Amt für Kultur war zuständig für die Bearbeitung und Beurteilung von Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Im Jahr 2020 betrug die Summe dieser Auszahlungen CHF 25.4 Mio. Diese Ausfallentschädigungen wurden jeweils zu 50 % durch den Bund und durch den Kanton finanziert.

Neben der Prüfung der Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle stichprobenweise einzelne Gesuchsdossiers bezüglich der Einhaltung von Gesetz, Verordnung und Richtlinien überprüft. Der Fokus der Prüfung lag auf den COVID-19-bedingten Gesuchen um Ausfallentschädigungen. Die überwiegende Mehrheit der stichprobenweise geprüften Dossiers war nachvollziehbar und vollständig dokumentiert. Die gewährten Beiträge entsprachen den Vorgaben der massgebenden Gesetze und der Verordnungen.

Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG): Betriebskosten der Liegenschaften des ehemaligen Jugendheim Prêles

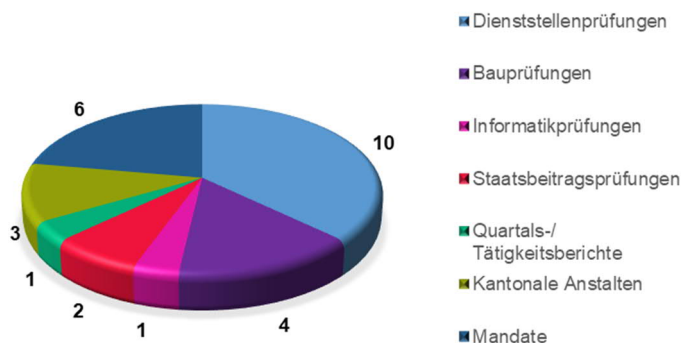
Die Finanzkontrolle hat - rund 5 Jahre nach dem Schliessungsentscheid und 8 Jahre nach der umfassenden Sanierung des ehemaligen Jugendheim in Prêles - eine Beurteilung über die anfallenden Betriebskosten, den Unterhalt und die Nutzungsabsichten vorgenommen. Die Finanzkontrolle kam dabei zum Schluss, dass die jährlichen durchschnittlichen Betriebskosten von CHF 0.3 Mio. im Vergleich zur derzeitig tiefen Nutzung unverhältnismässig sind. Die bestehenden längerfristigen Strategien zur weiteren Nutzung oder ggf. eines Verkaufs sind nur vage, und die Vermarktungsbemühungen zu wenig zielgerichtet.

3.3 Prüfungstätigkeit im 2. Quartal 2021

3.3.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im April und Mai wurden die halbjährlichen Gespräche mit den Direktionen und der Justizleitung durchgeführt. Im Fokus der Gespräche standen die Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit und ein

27 Prüfungsberichte 2. Quartal



Ausblick auf das Prüfungsprogramm für das zweite Semester 2021. Die periodische Sitzung zwischen dem Finanzkontrollgremium und der Finanzkontrolle konnte am 08.06.2021 durchgeführt werden. Unter anderem wurde der Stand der Totalrevision des Finanzkontrollgesetzes besprochen. Im zweiten Quartal 2021 hat die Finanzkontrolle neben den Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht verschiedene statutarische und gesetzliche Abschlussrevisionen von Mandaten durchgeführt. Diese erfolgen in

der Regel nach dem Standard für die Eingeschränkte Revision oder nach dem Schweizer Prüfungsstandard Nr. 910 Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen.

Als Revisionsstelle der Finanzkontrolle hat die BDO AG im April 2021 eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle durchgeführt und die Besondere Rechnung der Finanzkontrolle geprüft. Die Berichterstattung der BDO AG über die Prüfungsergebnisse erfolgte am 17.05.2021 an die Finanzkommission und den Regierungsrat.

3.3.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im zweiten Quartal 27 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Kantonales Amt für Organisation und Informatik (KAIO)

Der Kanton nutzt das Rechenzentrum der Tochtergesellschaft Bedag für den Betrieb der in der Verwaltung genutzten IT und deren Applikationen. Ebenso werden die IT-Arbeitsplätze von der Bedag betrieben. Der Regierungsrat hat diese Leistungen als Pflichtkonsum festgelegt. Die jährlichen Kosten für diesen Pflichtkonsum belaufen sich auf einen mittleren zweistelligen Mio.-Betrag. Einen Teil davon machen Speicherleistungen aus, für welche dem Kanton jährlich rund CHF 4.5 Mio. in Rechnung gestellt werden. Die Finanzkontrolle hat Hinweise erhalten, welche darauf hindeuten, dass die Verrechnungspreise dieses Teilbereichs im Vergleich zum Markt überhöht sind. Da mit dem Pflichtkonsum ein künstliches Monopol besteht, ergeben sich bezüglich der Nichteinhaltung von marktgerechten Preisen erhöhte Risiken.

Staatsbeitragsprüfung Standseilbahn 'Funiculaire Saint-Imier-Mont-Soleil SA'

Die Funiculaire Saint-Imier-Mont-Soleil SA (SMtS) betreibt die Standseilbahn von Saint-Imier zum Ortsteil Mont-Soleil (ca. 160 Einwohnende). Anfangs 2000 musste die Gesellschaft unter Einbezug von Kanton und Bund über eine Ersatzinvestition der bisherigen Anlage entscheiden. Die SMtS hat gesamthaft rund CHF 16 Mio. in die Standseilbahn und in touristische Anlagen (Restaurant, Bikes, Skilifte, usw.) investiert. Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten erhält die SMtS jährliche Abgeltungen aus dem RPV von rund CHF 1.1 Mio. vom Bund und Kanton (Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, AÖV). Im Fokus der Staatsbeitragsprüfung stand die zweckkonforme Verwendung der Abgeltungen. Die Finanzkontrolle hat im Geschäftsjahr 2018 wesentliche Quersubventionierungen von Abgeltungen vom RPV in den Tourismusbereich festgestellt. Das BAV hat in Abstimmung mit dem AÖV inzwischen eine unabhängige Prüfung der SMtS in Auftrag gegeben. Die Vorkommnisse der letzten Zeit (Postauto, BLS, VBL, SMtS) deuten

darauf hin, dass die vorhandenen Kontrollen beim Kanton und Bund bezüglich der zweckkonformen Verwendung von Abgeltungen im RPV ungenügend sind.

Fehlende Gesetzesgrundlage für die Entschädigungen von Ertragsausfällen im Behindertenbereich infolge COVID-19 (ALBA)

Das ALBA unterstützt Werkstätten im Behindertenbereich mit Abgeltungen. Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten diese Werkstätten 2020 Ertragsausfälle. Die GSI stellte den betroffenen Institutionen entsprechende kompensierende Zahlungen in Aussicht und bildete per 31.12.2020 Rückstellungen über CHF 6 Mio. Die Finanzkontrolle stellt nicht in Frage, dass die betroffenen Werkstätten im Hinblick auf die Versorgungssicherheit für die Ertragsausfälle finanziell unterstützt werden können. Die Finanzkontrolle war jedoch der Ansicht, dass dazu eine gesetzliche Grundlage fehlt. Weder die COVID-19-Verordnungen noch die Sozialhilfegesetzgebung konnten für die in Aussicht gestellten Entschädigungen herangezogen werden. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wird es voraussichtlich keine Zahlungen geben und die Rückstellungen können im Jahresabschluss 2021 aufgelöst werden.

Beurteilung Ausgabenkompetenzen: Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt an die Regionalspital Emmental AG

Die Finanzkontrolle beurteilte die Finanzkompetenz hinsichtlich Gewährung eines Kantonsdarlehens mit Rangrücktritt an die Regionalspital Emmental AG (RSE) über CHF 36 Mio., welches der Regierungsrat bewilligte. Die Finanzkontrolle kam dabei zum Schluss, dass der Grosse Rat das finanzkompetente Organ für die Gewährung dieses Darlehens wäre. In der Quartalsberichterstattung per 30.06.2021 hat die Finanzkontrolle den Regierungsrat und die Aufsichtskommissionen entsprechend informiert.

Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG): Flächenstandards und Raumbedarf

Die Finanzkontrolle hat beim AGG die kantonalen Büroflächenstandards und den daraus abgeleiteten Flächenbedarf geprüft. Die Kantonsverwaltung setzt rund 0.33 Mio. m² an Hauptnutzflächen für Büro Zwecke ein, was geschätzt zu jährlichen Kosten von rund CHF 100 Mio. führt. Seit 1993 wurden die Büroflächenstandards nur marginal angepasst. Für eine aktive und effektive Steuerung fehlen die notwendigen Daten wie Nutzflächen oder Anzahl Mitarbeitende/Arbeitsplätze pro Standort. Derzeit werden die Flächenstandards aktualisiert. Die Finanzkontrolle hat der zuständigen Direktion empfohlen, in den neuen Flächenstandards Trends wie Home-Office zu berücksichtigen und das Potential von Desk Sharing zu prüfen.

Staatsbeitragsprüfung BERNMOBIL

Die Finanzkontrolle des Kantons Bern und die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) haben bei den Städtischen Verkehrsbetrieben Bern (BERNMOBIL) eine Staatsbeitragsprüfung durchgeführt. Mit der Staatsbeitragsprüfung wird beim Empfänger u.a. die zweckkonforme Verwendung der von der öffentlichen Hand gewährten Beiträge beurteilt. Für das Fahrplanjahr 2019 erhielt BERNMOBIL für ihre Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) und Ortsverkehr (OV) von Bund und Kanton Abgeltungen von rund CHF 50 Mio.

Die Prüfung der Zweckmässigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung für das Fahrplanjahr 2019 hat zusammengefasst ergeben, dass die Vorgaben von Bund und Kanton im betrieblichen Rechnungswesen von BERNMOBIL eingehalten werden. Die Prüfung von EFK und Finanzkontrolle hat keine nennenswerten Mängel in der Spartenrechnung des Transportunternehmens festgestellt.

Die EFK prüft zusammen mit verschiedenen kantonalen Finanzkontrollen sechs Transportunternehmen. BERNMOBIL ist mit vorliegender Prüfung Bestandteil dieses Prüfungsprogrammes. Die Berichterstattung der EFK zuhanden des Bundesamts für Verkehr (BAV) wird voraussichtlich im 2022 erfolgen und öffentlich publiziert werden.

Steuerverwaltung: Amtliche Bewertung

Die Finanzkontrolle hat bei der Steuerverwaltung die Amtliche Bewertung geprüft. Obwohl die Bewertungsprozesse für eine weitgehende Digitalisierung prädestiniert wären, ist diese noch wenig weit fortgeschritten. Die Finanzkontrolle ortet ein erhebliches Einsparpotential.

Die angewandte Methodik bei der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften führt über den Gesamtkanton gesehen zu einer Bewertung im Rahmen des festgelegten Zielmedians. Die Komplexität der Methodik ist jedoch sehr hoch. Im Einzelfall besteht das Risiko von Fehlbewertungen. Für Dritte sind die Liegenschaftsbewertungen kaum nachvollziehbar. Neben der Prozess-Digitalisierung hat die Finanzkontrolle u.a. empfohlen, die Bewertungsprozesse zu vereinfachen resp. künftig deutlich effizientere Methoden zu prüfen.

Amt für Wirtschaft (AWI): Härtefallmassnahmen

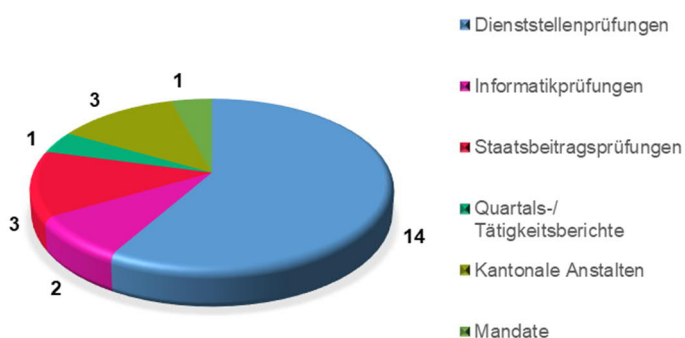
Die Finanzkontrolle hat bezüglich der COVID-19-Härtefallmassnahmen beim AWI eine Prüfung durchgeführt. Das Ziel der Härtefallmassnahmen ist eine rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung von Unternehmen, damit die Liquidität sowie Ertragslage für die Unternehmensfortführung und die Sicherstellung von Arbeitsplätzen gewährleistet werden kann. Im Wissen des bestehenden Umfeldes und der gegebenen Rahmenbedingungen können Missbräuche nicht ausgeschlossen werden. Per 30.04.2021 waren bereits rund 2'600 Anträge bewilligt und insgesamt rund CHF 143 Mio. ausbezahlt respektive verpflichtet worden. Die Finanzkontrolle hat keine gravierenden Mängel vorgefunden respektive ist auf keinen offensichtlichen Fall einer missbräuchlichen oder nicht gerechtfertigten Auszahlung gestossen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Prozess grundsätzlich funktioniert und die WEU einen grossen Einsatz sowie ausgezeichnete Arbeit in diesem Geschäftsfeld leistet.

3.4 Prüfungstätigkeit im 3. Quartal 2021

3.4.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im Vordergrund standen Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht, welche 2/3 der zeitlichen Ressourcen ausmachten. Im dritten Quartal wurde mit der Jahresplanung für das kommende Jahr

24 Prüfungsberichte 3. Quartal



begonnen. Ebenfalls gestartet wurden die Planungsarbeiten für die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kantons. Die Eckpunkte der Planung der Abschlussprüfung (inkl. Risikoeinschätzung) hat die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und den Aufsichtskommissionen mit dem Quartalsbericht per 30.9.2021 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 26.08.2021 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer Sonderprüfung betreffend Kreditgeschäft SID 276/2018

(ICT-Rahmenkredit KAPO). Die Berichterstattung ist per Mitte Februar 2022 vorgesehen.

3.4.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im dritten Quartal 24 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Amt für Justizvollzug (AJV): Applikation GINA-Web

Das AJV hat in den vergangenen Jahren ein neues Fallbewirtschaftungssystem für die Justizvollzugsanstalten, Gefängnisse und Heime schrittweise eingeführt. Die gemeinsame Prüfung der Datenschutzaufsichtsstelle und der Finanzkontrolle hat ergeben, dass das System wesentliche Mängel und Lücken in Bezug auf die Informationssicherheit und den Datenschutz (ISDS) aufweist. Diese wurden schon in einer früheren Prüfung festgestellt und sind in der Zwischenzeit nicht genügend behoben worden.

Die festgestellten Mängel und Lücken beinhalten wesentliche Risiken, z.B. in Bezug auf Cyberangriffe, Datenentwendung, unautorisierte Datenmanipulation oder -vernichtung oder Nichtverfügbarkeit der Anwendungen. Die zuständige Direktion hat die Lücken erkannt und die notwendigen Schritte zur Verbesserung eingeleitet.

Hochschulen: Prüfung Lohngleichheitsanalysen

Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet Arbeitgebende ab 100 Mitarbeitenden dazu, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen und die Mitarbeitenden über das Ergebnis zu informieren. Im Sommer 2021 erstellten die Universität, die Berner Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule Bern ihre Lohngleichheitsanalysen. Als zugelassene Revisionsexpertin hat die Finanzkontrolle diese Lohngleichheitsanalysen geprüft und den Hochschulen ein entsprechendes Testat abgegeben.

Amt für Integration und Soziales (AIS)

Die Finanzkontrolle hat beim AIS die Bereiche Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe geprüft. Die Prozesse werden als angemessen erachtet. Es gibt Optimierungspotential im Bereich des IKS und der Implementierung der Kontrollen. Trotz knapper Personalressourcen ist das AIS bemüht, die eingeleiteten Massnahmen zum Abschluss zu bringen.

Bei der Einführung der neuen Fachapplikation Migration (NFAM) kommt es zu Verzögerungen. Dadurch müssen die regionalen Partner mit dem bestehenden System bis Ende 2021 weiterarbeiten. Dieser Weiterbetrieb führt zu Zusatzkosten für Lizenzgebühren und Anpassungsarbeiten.

gibb Berufsfachschule Bern

Die gibb Berufsfachschule Bern (ehemals Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern) ist die grösste Berufsschule der Schweiz mit über 7000 Lernenden in der Grundausbildung und ca. 1000 Studenten in der Weiterbildung. Die Finanzkontrolle hat die Rechnungsführung inkl. Kontrollen und Organisation einer Prüfung unterzogen. Sie stellte fest, dass die Prozesse angemessen sind und die implementierten Kontrollen funktionieren. In Bezug auf die Kostendeckung der Weiterbildung, welche in den letzten Jahren defizitär war (mittlerer sechsstelliger Betrag), empfahl die Finanzkontrolle Massnahmen zu ergreifen resp. zu intensivieren. Zur effizienteren Steuerung sollten die Kostenrechnungsinstrumente ausgebaut werden.

Die Finanzkontrolle hat im Weiteren festgestellt, dass in kleinem Ausmass auch nicht unterrichtendes Personal gemäss Lehreranstellungsgesetz beschäftigt wird, was u.U. zu Mehrkosten führt. Der gibb sowie dem beaufsichtigenden Mittelschul- und Berufsbildungsamt wurde empfohlen, diese Anstellungen zu überprüfen. Die Finanzkontrolle ortet zudem ein Optimierungspotential durch eine geeignete zentralisiertere Informatik über alle kantonalen Schulen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Finanzkontrolle prüft die elf KESB-Standorte und deren Aufgabengebiete im Turnus. Die diesjährige Prüfung an drei verschiedenen Standorten erfolgte schwergewichtig in den Bereichen Überschussabrechnungen mit den Sozialdiensten, der Leistungserfassung und Fakturierung von Gebühren sowie einer Beurteilung des IT-Projekts 'Optimo KESB'.

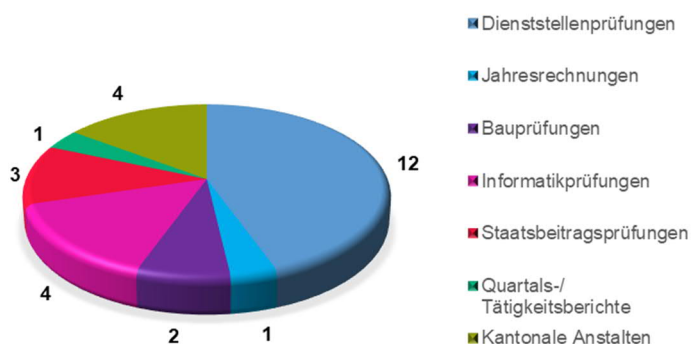
Die Finanzkontrolle sieht beim Prozess in Bezug auf die Überschussabrechnungen der Elternbeiträge an ambulante Massnahmen beim Kinderschutz Optimierungspotenzial. Mit dem heutigen Prozess bzw. der bestehenden Systemunterstützung ist die vollständige und korrekte Rechnungsstellung dieser Elternbeiträge durch die Sozialdienste u.U. nicht gewährleistet. Bei der Leistungserfassung und Fakturierung von Gebühren können durch Abbau von Mehrfacherfassungen und manuellen Schnittstellen weitere Risiken gemindert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Mit der Umsetzung von 'Optimo-KESB' können mittels Automatisierung und Digitalisierung Verbesserungen erzielt werden.

3.5 Prüfungstätigkeit im 4. Quartal 2021

3.5.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im November und Dezember 2021 fanden die halbjährlichen Gespräche mit den Direktionen, der Justizleitung und der Staatskanzlei statt. Weiter wurden Gespräche mit dem Präsidium der GPK

27 Prüfungsberichte 4. Quartal



und der Steuerverwaltung durchgeführt. Im Fokus der Gespräche standen die Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit 2021 und ein Ausblick auf das Prüfungsprogramm 2022. Die Prüfungsplanung wird nach einem risikoorientierten Ansatz unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren durchgeführten Prüfungen sowie der vorhandenen Personalressourcen bei der Finanzkontrolle jährlich erstellt. Die per Ende November geplante Sitzung zwischen dem Finanzkontrollgremium und der Finanz-

kontrolle wurde nicht durchgeführt. Die Berichterstattung der Finanzkontrolle über das Leistungsreporting per 30.9.2021 wurde den Mitgliedern des Finanzkontrollgremiums zugestellt.

Gemäss RRB 884 vom 18.08.2021 (Terminplanung) hat die Finanzkontrolle im Hinblick auf die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 auf der Basis des erweiterten Monatsabschlusses per 30.09.2021 Prüfungsarbeiten durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten hatten zum Ziel, risikoorientiert allfälligen Handlungsbedarf oder offene Abklärungen der Direktionen und/oder der Finanzverwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2021 zu eruieren und mitzuteilen.

Am 18.11.2021 hat die Finanzkontrolle der FIN über die Prüfungsergebnisse Bericht erstattet. Es gab keine wesentlichen Feststellungen, die Auswirkungen auf die Jahresrechnung per 31.12.2021 haben können.

Mit Schreiben vom 26.08.2021 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer Sonderprüfung. Die Prüfungsarbeiten verlaufen planmässig. Die Berichterstattung wird voraussichtlich im Februar 2022 erfolgen.

3.5.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im vierten Quartal 27 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Steuerverwaltung: Quellensteuer und Erlasswesen

Die Prüfungen im Bereich der Quellensteuer und des Erlasswesens hinterlassen grundsätzlich einen positiven Eindruck. Die Finanzkontrolle hat Optimierungspotential in Bezug auf das Quellensteuerregister und die Kommunikation zwischen der Fachabteilung und der IT geortet, welche bei den Anpassungsarbeiten hinsichtlich der Quellensteuergesetzesrevision 2021 evident wurden.

Bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) wurden bei der Anpassung von Steueranlagen Mängel festgestellt. Die Finanzkontrolle begrüsst die inzwischen von der Steuerverwaltung eingeleiteten Massnahmen zur Stärkung des IKS.

Staatsbeitragsprüfung Gesundheitsamt (GA): Entschädigung Ertragsausfälle Spitäler wegen COVID-19 (GA)

Die Finanzkontrolle hat die ausgerichteten Zahlungen im Zusammenhang mit den durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Ertragsausfälle bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern beim Gesundheitsamt (GA) geprüft. In diesem Zusammenhang hat die Finanzkontrolle bei drei Spitälern (Leistungsempfängern) vor Ort Prüfungen durchgeführt. Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler hatten bis am 31.01.2021 Zeit, die Gesuche für Ertragsausfallentschädigungen einzureichen. Von den ursprünglich beantragten Ausfallszahlungen (CHF 129 Mio.) wurden letztendlich bis am 31.03.2021 CHF 116 Mio. verfügt.

Bei der Prüfung der Abrechnung der Beitragsempfänger hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass generell Unsicherheiten bei der Vollständigkeit der Abgrenzungen von Leistungen bestehen. Eine Abstimmung der Beträge ist aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungsmethoden nicht möglich. Die Finanzkontrolle ist bei ihren Prüfungen auf keine wesentlichen bzw. offensichtlichen Sachverhalte einer missbräuchlichen oder nicht gerechtfertigten Auszahlung gestossen. Bei einer Institution hat die Finanzkontrolle Mängel in der Buchhaltung festgestellt.

Amt für Justizvollzug (AJV): Justizvollzugsanstalten/Stab und Gefängnisse

Die Finanzkontrolle hat beim AJV eine Dienststellenprüfung durchgeführt. Die Prüfung erfolgte bei den Justizvollzugsanstalten Hindelbank und St. Johannsen sowie im Bereich Stab und Gefängnisse. Die Prüfungsarbeiten wurden schwergewichtig in den Bereichen Kostgelder, Erlöse aus Verkäufen/Dienstleistungen, Arbeitsentgelt, Insassenkonti, Beschaffungs- und Personalwesen, Applikation GINA Web sowie Fonds durchgeführt. Die Finanzkontrolle konnte feststellen, dass in allen Bereichen gute Arbeit geleistet wird. Trotzdem konnten dem AJV Empfehlungen für weitere Optimierungen vorgeschlagen werden.

Die ungenügende Kostendeckung und Ausgestaltung der Tagesansätze führt zu einer negativen Kostendeckung im gesamten Erwachsenenvollzug. Es besteht für den Kanton ein finanzielles Risiko einer 'Subventionierung' von Insassen aus anderen Kantonen.

Kantonales Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Informationssicherheit in der Verwaltung (IS BE) & Change-Management-Prozess

Die Finanzkontrolle hat eine Prüfung über die Abläufe und die Organisation der Informationssicherheit beim Kanton Bern vorgenommen, welche schwergewichtig beim KAIO angesiedelt ist. Der Schutz der Werte aus der Informationsverarbeitung ist eine betriebliche Grundanforderung. Bei Datenverlust oder -korrumpierung ist das staatliche Handeln einerseits gefährdet, andererseits wird das Vertrauen in die Behörden geschwächt resp. zerstört (Reputationsschaden). Zudem stehen oftmals besonders schützenswerte Personendaten auf dem Spiel, deren Offenlegung für die betroffenen Personen schwerwiegende Auswirkungen haben kann.

Die bestehende Informationssicherheitsorganisation in der Kantonsverwaltung weist Schwachstellen auf. Die Informations- und Datensicherheit ist nicht in dem Masse gewährleistet, wie es für eine grosse und komplexe Organisation mit hunderten von Applikationen und vernetzter Dienste zu erwarten wäre. Entsprechend hat die Finanzkontrolle dem KAIO Empfehlungen unterbreitet.

Staatsbeitragsprüfung beim Amt für Integration und Soziales (AIS) und beim Gesundheitsamt (GA): Pro Senectute Kanton Bern

Die Finanzkontrolle hat bei der Pro Senectute Kanton Bern (PS BE) eine Staatsbeitragsprüfung über den Betriebsbeitrag 2019 durchgeführt. Aufgrund der Risikobeurteilung führte die Finanzkon-

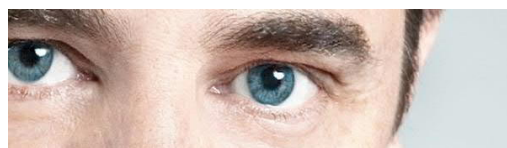
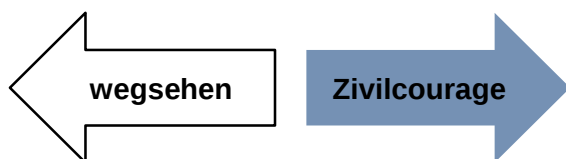
trolle ihre Prüfungsarbeit schwergewichtig in den Bereichen Good Corporate Governance, internes Kontrollsystem und Kostenrechnung durch. Die Prüfung hat grundsätzlich einen guten Gesamteindruck ergeben. Aktuell werden von der PS BE nur ungenügende Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht. Für die PS BE besteht hierbei ein Reputationsrisiko. Verstösse gegen die Good Corporate Governance Grundsätze können den Eindruck von 'Vetternwirtschaft / Selbstbedienungsladen' erwecken. Die Finanzkontrolle hat den zuständigen Ämtern sowie der PS BE Empfehlungen zur Minimierung der Risiken unterbreitet.

3.6 Wirkung der Finanzkontrolle

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie das Prüfen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist es für die Finanzkontrolle ein wichtiges Anliegen, für die geprüften Einheiten Mehrwerte und Kundennutzen zu generieren. Die Finanzkontrolle hält die wesentlichen Mehrwerte sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in einem Wirkungscontrolling fest. 2021 konnte die Finanzkontrolle sowohl bezüglich der Anzahl wie auch bezüglich Summe eine aussergewöhnlich hohe Wirkung erzielen. Das geschätzte ordentliche Sparpotenzial (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) beträgt rund CHF 28 Mio. (auf Jahresbasis). Wiederkehrende Einsparungen aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre sowie Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 sowie wesentliche aber nicht abschliessend quantifizierbare Beträge aus Optimierungsmassnahmen sind im erwähnten Betrag nicht enthalten. Die effektive Höhe der realisierten Optimierungen ist im Wesentlichen von den zu treffenden Massnahmen und vom Zeitpunkt der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen abhängig.

4 Whistleblowingstelle

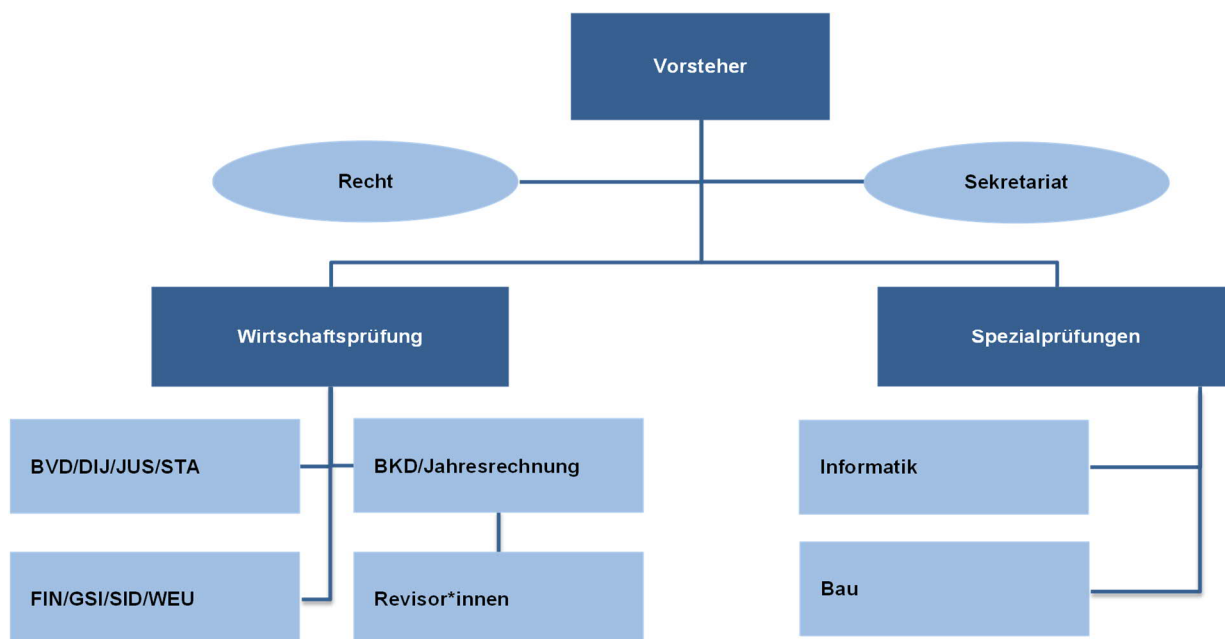
Die Meldestelle für Missstände ist bei der Finanzkontrolle angegliedert. Das Instrument der Whistleblowingstelle ist nur eines von zahlreichen Instrumenten der kantonalen Verwaltung zur Minimierung von Risiken. Die eingegangenen Meldungen zeigen auf, dass dank der vom Kanton geschaffenen Meldestelle im Interesse der Verwaltung zusätzliche Mehrwerte geschaffen und Risiken im finanziellen Bereich reduziert werden konnten. Es ist wichtig, auch in Zukunft den Bekanntheitsgrad der Meldestelle zu fördern und das vorhandene Potential zur Aufdeckung von Mängeln auf allen Ebenen der Verwaltung zu nutzen.



5 Wir über uns

5.1 Organisation

Die Abteilungsleiter Wirtschaftsprüfung und Spezialprüfungen bilden zusammen mit dem Vorsteher die Geschäftsleitung. Die Finanzkontrolle pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und setzt die Prüfungsteams nach den situativen Anforderungen zusammen.



5.2 Personal

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team qualifizierter Fachkräfte. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA) und dipl. Finanzverwalter. Zudem sind Juristen, Betriebswirte und Baufachleute sowie Certified Information Systems Auditors (CISA) und Certified Information Security Managers (CISM) angestellt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Synergien genutzt. Fünf Mitarbeitende (davon zwei infolge Pensionierung) haben im Verlaufe des Jahres die Finanzkontrolle verlassen. Die Stellen konnten mit qualifizierten Mitarbeitenden wiederbesetzt werden.

	Männer per 31.12.	Frauen per 31.12.	Jahresdurchschnitt 100 % Stellen (VZE)
2020	15	9	22.5
2021	15	10	22.5

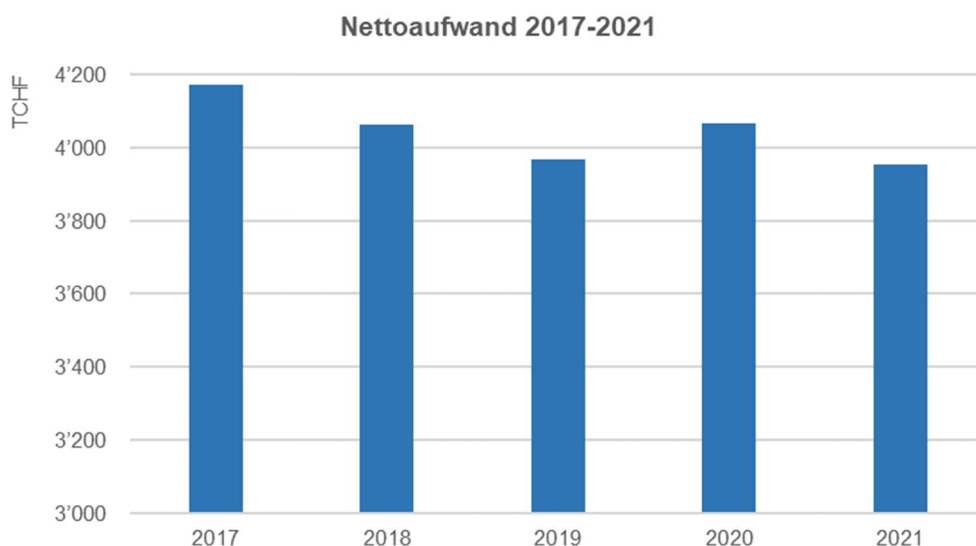
Die interne und externe Weiterbildung wurde auch im laufenden Jahr gefordert und gefördert. Neben dem Besuch von externen Seminaren und Tagungen haben sich die Mitarbeitenden an regelmässig stattfindenden internen Fachveranstaltungen weitergebildet. Mitarbeitende mit Zertifizierung der Revisionsaufsichtsbehörde und der Branchenverbände erfüllten mit der Weiterbildung die Anforderungen zum Erhalt ihrer Zulassung und Akkreditierung.

5.3 Finanzen / Leistungen

Rechnung in TCHF	2021	2020
Personalaufwand	- 3'814	-3'964
übriger Aufwand	- 593	-556
Aufwand	- 4'407	-4'520
Erträge	453	453
Ertrag	453	453
Nettoaufwand	- 3'954	-4'067
Investitionen	6	0

Die Finanzkontrolle führt eine Besondere Rechnung, die durch die externe Revisionsstelle geprüft wird. Die Berichterstattung über die Revision erfolgt zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission des Grossen Rates.

Nachdem der Nettoaufwand im 2020 erstmals nach mehreren Jahren wieder leicht angestiegen ist, sank er im 2021 wieder leicht infolge tieferer Personalkosten.



Im Rahmen eines halbjährlichen Finanz- und Leistungsreportings legt die Finanzkontrolle dem Finanzkontrollgremium Rechenschaft über das Rechnungsergebnis ab. Gleichzeitig rapportiert sie dem Finanzkontrollgremium über den Zielerreichungsgrad der Leistungsziele. Die BDO AG führt als externe Revisionsstelle zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission jährlich eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Sie attestiert der Finanzkontrolle auch für das Jahr 2021 eine fachlich einwandfreie Arbeit.

5.4 newweb@be – neue Website der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat mit den eigenen Personalressourcen ein Redesign der Website auf Basis der neuen Anforderungen vorgenommen. Der neue und erfrischende Auftritt konnte bereits im Februar 2021 live gehen.

5.5 Weitere Aktivitäten

Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben auch im 2021 massgebend in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen mitgewirkt und an verschiedenen Weiterbildungsseminaren Fachreferate gehalten. Als Mitglied der Fachkommission Swiss GAAP FER arbeitet der Vorsteher der Finanzkontrolle in der Arbeitsgruppe Überprüfungsverfahren Subventionen, Beihilfen und Zuschüsse mit. Der neue Standard soll voraussichtlich per 1.1.2024 in Kraft treten.

5.6 Mitgliedschaften und Vertretungen

- Vorstand der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen
- Conférence des Chefs des Contrôles financiers des Cantons latins
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS),
- EXPERTsuisse
- Fachkommission Swiss GAAP FER

Die Finanzkontrolle ist von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexpertin zugelassen.

6 Ausblick

Das Ziel der Finanzkontrolle ist es, auch im Jahr 2022 die fachliche Qualität und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

In der Prüfungsplanung 2022 sieht die Finanzkontrolle folgende direktionsübergreifende Schwerpunkte vor:

- Per 01.01.2023 wird SAP die bestehenden Finanzapplikationen FIS und Persiska ablösen. Neben der Prüfung des ICT-Projekts wird die Finanzkontrolle bei den rechnungsführenden Organisationseinheiten die prozessualen, organisatorischen und systemtechnischen Vorbereitungen (Anbindung Umsysteme) beurteilen.
- Auch 2021 wurden in verschiedenen Ämtern Ausfallentschädigungen und andere Unterstützungsbeiträge aufgrund der COVID-19-Pandemie geleistet. Die Finanzkontrolle wird diese Auszahlungen bei den betroffenen Ämtern prüfen.
- Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Informationssicherheit hat die Finanzkontrolle verschiedene ICT-Prüfungen in diesem Bereich geplant. Diese finden z.T. in Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle statt.
- Prüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der zentralen Beschaffungsstellen bei verschiedenen Ämtern und Direktionen.

Der Finanzkontrolle ist es ein Anliegen, ein kritischer, fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz zu sein und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und prozessorientierten Führung der Verwaltung zu leisten.

Bern, 27. Januar 2022

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle

L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle

Beilagen

I Prüfungsberichte Kanton 2021

Berichte Regierungsrat und Aufsichtskommissionen	Datum
Quartalsbericht per 31.12.2020	14.01.2021
Tätigkeitsbericht 2020	27.01.2021
Jahresbericht der Whistleblowingstelle 2020	22.03.2021
Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020	24.03.2021
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020	24.03.2021
Quartalsbericht per 31.03.2021	15.04.2021
Quartalsbericht per 30.06.2021	06.07.2021
Quartalsbericht per 30.09.2021	14.10.2021

Berichte Staatskanzlei	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur STA	25.02.2021
Bericht Behörden – Grosser Rat	19.07.2021

Berichte Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	Datum
Bericht Amt für Wirtschaft	16.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur WEU	25.02.2021
Bericht WEU Härtefallmassnahmen	25.06.2021
Bericht Amt für Arbeitslosenversicherung	16.07.2021
Bericht Amt für Veterinärwesen	01.12.2021
Bericht Amt für Umwelt und Energie 2021	16.12.2021

Berichte Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	Datum
Bericht zur Staatsbeitragsprüfung EG Bern Betreuungsgutscheine (AIS)	21.01.2021
Bericht zur Staatsbeitragsprüfung EG Bern Betreuungsgutscheine (Staatsbeitrags-empfangener)	21.01.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur GSI	25.02.2021
Bericht Amt für Integration und Soziales	17.08.2021
Bericht Gesundheitsamt	25.08.2021
Bericht Gesundheitsamt – Ambulante Spitexleistungen	22.09.2021

Berichte Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	Datum
Bericht Staatsbeitragsprüfung Investitionsbeitrag Blindenschule Zollikofen Ersatzneubau & Sanierung	23.09.2021
Bericht Staatsbeitragsprüfung Investitionsbeitrag Blindenschule Zollikofen Ersatzneubau & Sanierung (Staatsbeitragsempfänger)	23.09.2021
Bericht Staatsbeitragsprüfung Pro Senectute Kanton Bern (AIS/GA)	27.10.2021
Bericht Staatsbeitragsprüfung Entschädigung Ertragsausfälle Spitäler wegen Covid-19 (GA)	05.11.2021
Bericht Staatsbeitragsprüfung Pro Senectute Kanton Bern (Staatsbeitragsempfänger)	10.11.2021
Bericht Generalsekretariat GSI	23.11.2021
Bericht ICT-Prüfung Applikation AssistMe	10.12.2021

Berichte Direktion für Inneres und Justiz	Datum
Bericht Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	20.01.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur DIJ	25.02.2021
Bericht Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern	12.03.2021
Bericht Grundbuchämter	11.05.2021
Bericht über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 (BAG)	14.06.2021
Bericht Amt für Sozialversicherungen	14.06.2021
Bericht Regierungsstatthalteramt Biel-Bienne	25.08.2021
Bericht Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli	25.08.2021
Bericht Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	10.09.2021

Berichte Sicherheitsdirektion	Datum
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Sportfonds	26.01.2021
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Lotteriefonds	26.01.2021
Ergänzender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen per 31.12.2020 Lotterie- und Sportfonds	26.01.2021
Bericht Projekt 'Neue Vorgangsbearbeitung' (NeVo)	12.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur SID	25.02.2021
Bericht Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	04.06.2021
Bericht AJV – ISDS-Prüfung GINA-Web	01.07.2021
Bericht Amt für Bevölkerungsdienst (PID)	25.08.2021

Berichte Sicherheitsdirektion	Datum
Bericht Amt für Justizvollzug – Stab und Gefängnisse	15.10.2021
Bericht Amt für Justizvollzug – Justizvollzugsanstalten	15.10.2021
Bericht Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	29.11.2021

Berichte Finanzdirektion	Datum
Bericht Ausserbetriebnahme PERSISKA und FIS – reduzierter Weiterbetrieb	13.01.2021
Bericht Steuerverwaltung – Besteuerung nach Aufwand, Nach-/Strafsteuer, Wohnsitz-verfahren und Genehmigung Spesenreglemente	18.01.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 – Zwischenstand vom 04.02.2021	04.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 – Zwischenstand vom 25.02.2021	25.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur FIN	25.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur FIN - Jahresabschlussprozess	18.03.2021
Resultate der ersten ITGC-Prüfung bei der Bedag Informatik AG	24.03.2021
Bericht zum Kanton Bern gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV / Abrechnung über Steuern und Bussen per 31.12.2020	20.04.2021
Bericht Kantonales Amt für Informatik und Organisation	07.05.2021
Bericht Steuerverwaltung – Amtliche Bewertung und Supportprozesse	30.06.2021
Bericht Steuerverwaltung – ICT Projektportfolio-Management und Projekt BESST	30.06.2021
Bericht ICT-Prüfung KAIO Informationssicherheit in der Verwaltung (IS BE) & Change-Management-Prozess	19.10.2021
Bericht Steuerverwaltung – Quellensteuer und Erlasswesen	08.11.2021
Bericht Prüfungsarbeiten auf Basis erweiterter Monatsabschluss September 2021	18.11.2021
Bericht Personalamt	03.12.2021

Berichte Bildungs- und Kulturdirektion	Datum
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kulturförderungsfonds	20.01.2021
Ergänzender Bericht über die Prüfung zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kulturförderungsfonds	20.01.2021
Bericht Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und Amt für Zentrale Dienste (AZD)	27.01.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur BKD	25.02.2021
Bericht Amt für zentrale Dienste	18.05.2021

Berichte Bildungs- und Kulturdirektion	Datum
Bericht Amt für Kultur - Denkmalpflege	20.05.2021
Bericht gibb Berufsfachschule Bern	17.08.2021
Bericht Amt für Hochschulen	23.09.2021
Bericht Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)	18.11.2021
Bericht Amt für zentrale Dienste / EDUBERN 2021	20.12.2021

Berichte Bau- und Verkehrsdirektion	Datum
Bericht Betriebskosten der Liegenschaften des ehemaligen Jugendheim Prêles	07.01.2021
Bericht Amt für Wasser und Abfall	28.01.2021
Bericht TBA NS-Bau A5 Westast, Biel	08.02.2021
Bericht Grossinstandsetzung Exakte Wissenschaft, Uni Bern	12.02.2021
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur BVD	25.02.2021
Tätigkeitsbericht 2020 über die Prüfungen im Bereich des Nationalstrassenbaus	08.03.2021
Bericht Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen	16.03.2021
Rapport d'audit sur le contrôle des subventions du transport régional de voyageurs (TRV) Funiculaire Saint-Imier-Mont-Soleil SA	19.03.2021
Bericht Prozessprüfung Wartung	23.04.2021
Bericht Staatsbeitrag Funiculaire Saint-Imier-Mont-Soleil SA	05.05.2021
Bericht AGG – Flächenstandards und Raumbedarf	31.05.2021
Bericht Staatsbeitrag BERNMOBIL	02.06.2021
Bericht AGG-BPM / Instandsetzung und Erweiterung Gymnasium Thun	21.06.2021
Bericht TBA – Umfahrung Wilderswil	23.06.2021
Bericht Staatsbeitragsprüfung STI Bus AG (Staatsbeitragsempfänger)	24.08.2021
Bericht Nachrevision Kies- und Deponiewesen 2021	09.09.2021
Bericht Tiefbauamt	10.09.2021
Bericht Amt für Grundstücke und Gebäude	13.09.2021
Bericht über die Prüfung S4/Hana-Conversion und TBA-SAP-Teilautonomie-Projekt (Zwischenberichterstattung)	27.09.2021
Bericht AGG – Fassadensanierung Hochschulstrasse 4, Bern	10.11.2021
Bericht S4/Hana-Conversion und TBA-SAP-Teilautonomie-Projekt	19.11.2021
Bericht Sanierung Ortsdurchfahrt Kernenried und Neubau Radweg	10.12.2021

Berichte Bau- und Verkehrsdirektion	Datum
Bericht Amt für Wasser und Abfall	21.12.2021

Berichte Justiz	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020: Feststellungen zur JUS	25.02.2021
Bericht Regionalgericht Emmental-Oberaargau	01.12.2021
Bericht Jugendanwaltschaft	21.12.2021

II Prüfungsberichte Kantonale Anstalten 2021

Universität Bern	Datum
Bericht Kreditorenworkflow der Finanzabteilung Universität Bern	08.03.2021
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 Universität Bern	16.03.2021
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2020 der Universität Bern	16.03.2021
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 der Universität Bern	16.03.2021
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der UNI Bern	21.07.2021
Bericht Universitätsbibliothek Bern	24.09.2021
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 (Zwischenrevision)	02.12.2021

Berner Fachhochschule	Datum
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 Berner Fachhochschule	30.03.2021
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2020 der Berner Fachhochschule	30.03.2021
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 der Berner Fachhochschule	30.03.2021
Bericht Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung	30.03.2021
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der Berner Fachhochschule	06.08.2021
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 (Zwischenrevision)	04.11.2021

Pädagogische Hochschule Bern	Datum
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 Pädagogische Hochschule Bern	30.03.2021
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2020 der Pädagogischen Hochschule Bern	30.03.2021
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 der Pädagogischen Hochschule Bern	30.03.2021
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 (Zwischenrevision)	25.11.2021
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 PHBern	03.12.2021

Centre interrégional de Perfectionnement (CIP), Tramelan	Datum
Rapport de l'organe de surveillance sur les comptes annuels 31.12.2020	11.06.2021
Management Letter Révision des comptes annuels 2020	11.06.2021

III Prüfungsberichte Mandate 2021

Institution	Datum
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und angeschlossene Institutionen:	
• Schweizer Weltatlas	01.02.2021
• Institut für Externe Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II (IFES)	03.03.2021
• Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)	30.03.2021
• Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	31.03.2021
• Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Bern	31.03.2021
• Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM)	31.03.2021
Bericht zur eingeschränkten Revision des Vereins Hauptstadtreion Bern (HSR-CH) Jahresrechnung 2020	10.03.2021
GELAN-Espace-Mittelland, Bern (Verrechnung der Betriebs- und Projektkosten 2020)	26.04.2021
Berner Design Stiftung	26.04.2021
Finanzkontrolle des Kantons Zürich (Eigene Rechnung 2020)	28.04.2021
Bernische Denkmalpflege-Stiftung (Jahresrechnung 2020)	03.05.2021
Fondation des Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy	20.05.2021
Papavramidès-Stiftung (Jahresrechnung 2020)	29.05.2021
Qualitäts- und Leistungsbeurteilung EFK	17.08.2021
